

An die Gemeindeverwaltung  
Hauptamt  
Wasen 47  
79244 Münstertal

Veranstalter: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Bitte Anlage beachten!**  
**Hinweise für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung**

## Antrag auf Anmietung gemeindeeigener Räumlichkeiten

### 1. Benutzung folgender Räumlichkeiten:

- Belchenhalle inkl. Foyer und Küche
- Übertragungsanlage       Schutzboden
- Foyer inkl. Küche
- Kindergarten Obermünstertal, Mehrzweckraum, inkl. Küche
- Aula

#### 1.1. Wann findet die Veranstaltung statt?

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

#### 1.2. Zur Durchführung der Veranstaltung: \_\_\_\_\_

#### 1.3. Art der Veranstaltung

- kulturelle Veranstaltung       Tanzveranstaltung
- gemischte Veranstaltung  
(Tanz u. kulturelle Unterhaltung)       Jugendvorspiel
- Disco Veranstaltungen       reine Fremdenverkehrsveranstaltung
- Festbankett       Politische Veranstaltung

### 2. Erteilung einer Wirtschaftserlaubnis

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

### 3. Sperrzeitverkürzung

Termin	Uhrzeit von	Uhrzeit bis

### 4. Als verantwortlichen Ansprechpartner (bitte unbedingt mit Mobilnummer angeben) benennen wir:

\_\_\_\_\_  
Name, Adresse, **Mobilnummer**, Email Adresse

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Veranstalters

# Projekt Festkultur

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Eckpunkte für Gestattungen für Hallenfeste

### Zeitliche Vorgaben

- Das Programm beginnt spätestens um 21:00 Uhr
- Das Programm endet spätestens um 01:30 Uhr
- Ausschank und Musik endet ½ Stunde vor Veranstaltungsende
- Die Veranstaltung endet um 02:00 Uhr
- Voller Eintrittspreis bis 01:00 Uhr

### Kontrollen

- Konsequente Einhaltung von Jugendschutzgesetz und Gaststättengesetz
- Ausweiskontrollen am Einlass obligatorisch: Alterskontrolle!  
Betrunkene werden nicht eingelassen.  
Mitgebrachter Alkohol wird abgenommen. Bei illegalen Drogen erfolgt Anzeige.  
Waffen aller Art sind verboten!
- Geeignetes und geschultes Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) in und vor der Halle und auf dem Parkplatz (Richtwert: pro 50 anwesende Besucher 1 Ordner, insgesamt mindestens 2 Ordner) – für Besucher erkennbar
- Klar benannte und erkennbare Verantwortliche – bei Polizei und Bürgermeisteramt bekannt und stets erreichbar

### Alkohol

- Keine Lockangebote für preiswerten Alkohol
- Keine Alkoholabgabe an Betrunkene
- Der Veranstalter hat Vorbildfunktion und bleibt daher nüchtern
- Branntweinhaltige Getränke dürfen erst ab 23:00 Uhr ausgeschenkt werden
- 

## Hinweise für die Durchführung und Sicherheit der Veranstaltung

Die Gemeinde Münstertal überlässt die gemeindeeigenen Räumlichkeiten nur, wenn ein **Ansprechpartner bzw. ein Verantwortlicher** benannt werden, der entsprechend den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung (VstättVo) die **Verantwortung** für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften übernimmt.

Insbesondere hat der Ansprechpartner bzw. Verantwortliche folgende **Pflichten**:

- Der Verantwortliche muss sich **vor Beginn** der Veranstaltung **mit den Einrichtungen vertraut machen**; d.h. mit dem Hausmeister Tel. 07636/7888483, ist ein Termin für die Einweisung zu vereinbaren.
- Der Veranstalter ist verpflichtet bei Musikdarbietungen, dies der **GEMA** zu melden und die Kosten dafür zu tragen.

- Der Verantwortliche muss während der Veranstaltung **ständig anwesend** sein.
- **Rettungswege** müssen ständig **freigehalten** werden. Während des Betriebes müssen alle **Türen** von Rettungswegen **unverschlossen** sein. Alle Lampen in den **Fluchtwegezeichen** müssen leuchten.
- Folgende maximal zulässige Besucherzahlen dürfen nicht überschritten werden:

	mit Tischen u. Bestuhlung	nur Bestuhlung	Ohne Bestuhlung
<b>Belchenhalle maximal</b>	<b>530 Sitzplätze</b>	<b>766 Sitzplätze</b>	<b>800 Personen</b>
Foyer maximal	100 Sitzplätze	100 Sitzplätze	100 Personen
Aula maximal	----	199 Personen	199 Personen
Mehrzweckhalle DonBosco maximal	120 Sitzplätze	180 Personen	199 Personen

- Die im **Bestuhlungsplan** genehmigte Anordnung der Besucherplätze darf nicht geändert werden (Anhang Mietvertrag)
- Die Vorschriften der **Brandschutzordnung** sind einzuhalten (hängt in den jeweiligen Räumlichkeiten aus)
- Erfordert es die Art der Veranstaltung, hat der Veranstalter ein Sicherheitskonzept aufzustellen und einen **Ordnungsdienst** einzurichten (§ 43 Abs. 1 VstättVO).
- Die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** und lebensmittelrechtliche Vorschriften sind einzuhalten.
- Die **Anwohner** dürfen durch Lärm nicht unzumutbar belästigt werden. Gegebenenfalls sind Fenster geschlossen zu halten.
- Die **Räumlichkeiten** einschl. **Küche, Toilettenanlagen** und **Außenanlagen** sind nach der Benutzung durch den Verein wieder in **einwandfreiem und sauberem Zustand** an den Hausmeister zu übergeben.

**Als Verantwortlicher der Veranstaltung erkläre ich mich mit den Vorgaben des Projekts Festkultur einverstanden. Ich übernehme die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften.**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Tel. Nr. privat: \_\_\_\_\_

Mobilfunknummer: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_